



EVANGELISCHE HOCHSCHULE
RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE
Protestant University of Applied Sciences



Wegweiser für Studierende mit Beeinträchtigung

Auf dem Weg zu einer inklusiven Hochschule





Wegweiser für Studierende mit Beeinträchtigung – Auf dem Weg zu einer inklusiven Hochschule

Inhaltliche Verantwortung:
Kathrin Römisch

Autor_innen:
Kathrin Römisch (Beauftragte für die Belange
chronisch kranker und behinderter Studierender),
Sinem Malgaç (Forschungsreferentin im
Transfernetzwerk Soziale Innovation (s_inn))

Nils Alberternst, Mouctar Barry,
Lea Ciesla, Samantha Reihls (Studierende)



INHALT

Vorwort	5
1. Behinderung, chronische Erkrankung, Beeinträchtigung – und ich? Was heißt das eigentlich?	6
2. Grundwerte	7
3. Allgemeine Infos zur Barrierefreiheit	8
3.1 Eingänge, Aufzüge und Toiletten	8
3.2 Beschilderung	9
3.3 Hilfsmittel	9
3.4 Ruheraum	10
3.5 Barrierefreiheit bei Lehre und Lernen	10
4. Ansprechpartner_innen	11
4.1 Krankheit und Behinderung und Studium (KuBuS)	11
4.2 Beratung und Information für Studierende und Studieninteressierte (BISS)	12
4.3 Hochschulseelsorge	12
4.4 Studierwerkstatt	13
4.5 Außerhalb der Hochschule	13
5. Austauschangebote	14
5.1 Krankheit und Behinderung und Studium – KuBuS	14
5.2 IMPULS (Individualität, Miteinander, Präsenz, Unterstützung, Lebensnähe, Selbsthilfe)	14

6. Organisation des Studienalltags	14
6.1 Prüfungen	14
6.2 Nachteilsausgleich bei Prüfungen	17
6.3 Erstattung/Ermäßigung Studienbeitrag/Härtefallantrag.....	17
6.4 Beurlaubung.....	18
6.5 Bibliotheksbenutzung.....	18
7. Alltag auf dem Campus	19
7.1 Nutzung der Campus Card	19
7.2 Essen und Trinken	19
8. Mobilität – Erreichbarkeit der Hochschule	20
8.1 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	20
8.2 Erstattung des Semestertickets	20
8.3 Parkmöglichkeiten/Parksituation	20
Impressum.....	21



”

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ (GG Art. 3):
Aus diesem Grund möchten wir dazu beitragen, Chancengleichheit für alle zu schaffen.

VORWORT



Das Studium ist eine Zeit des Aufbruchs zu neuen, selbst gesetzten Lebenszielen, eine Zeit intensiven Lernens und neugierigen Nachfragens. Damit diese Zeit besonders schön und stressfrei ist, haben wir im Rahmen des Projektseminars in Modul 18 HP/IP im WiSe 2019/2020 und SoSe 2020 „Inklusive Hochschule“ einen barrierearmen Wegweiser entwickelt, der den Alltag an der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe erleichtern soll.

Barrierefreiheit ist ein wesentliches Ziel für die Entwicklung der Evangelischen Hochschule RWL in Bochum.

Unser Anliegen ist es, einen Wegweiser für alle Studierenden zu erstellen. Hierbei sollen die Belange der Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten aber gezielt wahrgenommen werden. Wir wollen Schritt für Schritt gemeinsam mit den Studierenden mit Beeinträchtigung einen barrierearmen Wegweiser erstellen¹. „Eine inklusive Hochschule für alle“: Bis dahin wird noch mancher manches Mal über Hürden stolpern, die noch nicht beseitigt sind. Dieser Wegweiser ist nur ein Schritt von vielen und noch nicht fertig. Er wird nach und nach erweitert und aktualisiert. Wenn Sie also Hinweise, Inhalte, Anliegen haben, die in den Wegweiser aufgenommen werden sollen, melden Sie sich gerne bei Kathrin Römisch: roemisch@evh-bochum.de

Es ist uns ein Anliegen, dass sich Menschen unabhängig von Beeinträchtigung gleichermaßen entfalten und erfolgreich studieren können.

Der Wegweiser wurde zum größten Teil von den Studierenden des Seminars gestaltet, Kathrin Römisch als Beauftragte für die Belange chronisch kranker und behinderter Studierende und stellvertretende Leitung des Bochumer Zentrums für Disability Studies (BODYDYS) und Sinem Malgaç als Forschungsreferentin vom Transfernetzwerk Soziale Innovation – s_inn haben die Broschüre ergänzt und weiterentwickelt. Das Transfernetzwerk Soziale Innovation – s_inn wird gefördert im Rahmen der Bund-Länder-Förderinitiative „Innovative Hochschule“ und begleitete den Prozess der Entwicklung des Wegweisers.

Auch viele andere Personen aus der Verwaltung und Lehre haben an der Entstehung des Wegweisers mitgearbeitet. Allen gilt unser herzlicher Dank!

¹ Die Studierenden mit Beeinträchtigungen sind bei der Erstellung des Wegweisers aktiv beteiligt gewesen: Sie wurden beispielsweise explizit nach ihren Wünschen und Bedarfen für einen Wegweiser befragt.

1. Behinderung, chronische Erkrankung, Beeinträchtigung – und ich? Was heißt das eigentlich?

Es gibt zwar eine gesetzliche Definition von Behinderung, die nach §2 ABS. 1 SGB IX² festgelegt wird, die der offiziellen Anerkennung als (schwer-)behindert zugrunde gelegt wird. Jedoch wird in der Regel weder ein Schwerbehindertenausweis noch die amtliche Anerkennung als „behindert“ vorausgesetzt, um Anträge zu stellen oder Unterstützungsangebote an der EvH zu bekommen. Es müssen nur die jeweils relevanten Umstände glaubhaft belegt werden. Wenn Sie unsicher sind, fragen Sie bei den Ansprechpersonen (siehe Seite 11.) nach. Besser orientieren kann man sich an der Definition aus der UN-Behindertenrechtskonvention, die davon ausgeht, dass Menschen mit Behinderungen Menschen sind, „die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“

Dieser Wegweiser soll zwar für alle eine Unterstützung sein, speziell sollen aber Studierende mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung angesprochen werden.

Zu dieser Gruppe gehören Menschen mit

- ▶ Mobilitätsbeeinträchtigungen
- ▶ Sehbeeinträchtigungen
- ▶ Hörbeeinträchtigungen
- ▶ Beeinträchtigungen von Stimme und Sprache
- ▶ psychischen Beeinträchtigungen/Erkrankungen
- ▶ Legasthenie
- ▶ ADHS
- ▶ Autismus
- ▶ Wahrnehmungsbeeinträchtigungen
- ▶ chronische Erkrankungen
- ▶ u. v. m.

Vielleicht gehören Sie zu einer dieser Gruppen? Vielleicht fühlen Sie sich nicht ganz angesprochen? Lesen Sie weiter, bestimmt kann Ihnen dieser Wegweiser trotzdem helfen.

Ein erfolgreiches Studium ist gerade für Menschen mit Beeinträchtigungen eine entscheidende Chance auf ihrem weiteren Lebensweg. Nichts soll dem im Wege stehen, daher finden Sie auf den folgenden Seiten Anregungen und Hilfestellungen.

Nutzen Sie außerdem gerne frühzeitig die Beratungsangebote www.evh-bochum.de/beratung_studium.html der Hochschule.

Das Ziel ist klar: ein erfolgreiches Studium an einer Hochschule für alle!

² Gesetzliche Definition, § 2 Absatz 1 SGB IX
 „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“

2. Grundwerte

Die Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe nimmt durch ihre Ausbildung sozialer und kirchlicher Berufe und der Orientierung am christlichen Menschenbild an der Gestaltung gesellschaftlicher Zukunft teil. Eine wichtige Rolle dabei spielt der Dialog zwischen den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen, ethischer Reflexion und Persönlichkeitsbildung. Hierbei steht eine chancengerechte Bildung im Fokus, in dem die Evangelische Hochschule RWL insbesondere Studieninteressierte aus Familien ohne akademische Tradition oder mit Migrationshintergrund ansprechen. Die Hochschule bietet einen Hochschulalltag, der von Interkulturalität, Inklusion und Familienfreundlichkeit geprägt ist.

Weitere Informationen

www.evh-bochum.de/profil.html

Im **Leitbild** und in den **Leitlinien der EvH** wird die Bedeutung von Inklusion und Diversität an unserer Hochschule deutlich:



Die EvH versteht Bildung als Menschenrecht, das allen Menschen unabhängig von ihrem sozialen Status oder ihren persönlichen Eigenschaften zusteht. Soziale oder ethnische Herkunft, Alter, Geschlecht oder Behinderung, Religionszugehörigkeit oder sexuelle Identität sollen keine Zugangsbarrieren für ein Studium an der EvH sein.

Vielfalt begreifen wir als Bereicherung für die Bildungs-, Forschungs- und Arbeitsprozesse in unserer Hochschule und für die berufliche Praxis. Dies bedeutet den Abbau von Barrieren und Diskriminierung jeglicher Art sowie die Bemühungen um ein inklusives Bildungs-, Forschungs- und Arbeitsklima. Die EvH sucht in ihren Studienangeboten den heterogenen Vorkenntnissen und Prägungen sowie den vielfältigen Bedarfen und Ansprüchen der Studierendenschaft und der zukünftigen Studierenden Rechnung zu tragen.

Gerade die geografische Lage der EvH im Ruhrgebiet mit seiner alten und jüngeren Zuwanderungsgeschichte fordert dazu heraus, die interkulturelle Qualifizierung zu reflektieren und weiter zu entwickeln. Dabei sind die Orientierung an christlichen Wertvorstellungen und Offenheit und Toleranz in der interkulturellen und interreligiösen Begegnung immer neu und dialogisch zu gestalten.

Inklusion ist nicht nur Gegenstand der Lehre und Forschung in den Studiengängen der EvH, sondern auch Ausdruck des Selbstverständnisses unserer Hochschule. Ziel ist es, die EvH soweit als möglich für alle Menschen, insbesondere aber für behinderte und chronisch kranke Menschen, zu öffnen und entsprechende Bedingungen zu schaffen.

Für die EvH ist die Gleichstellung von Frauen und Männern eine Querschnittsaufgabe. Der Hochschule ist es ein Anliegen, die Belange von Frauen zu vertreten und den Frauenanteil in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Die Verbindung von Studium bzw. Beruf und Familie sowie sorgenden Tätigkeiten soll Frauen und Männern gleichermaßen ermöglicht werden. Genderaspekte finden in Studium und Lehre, Weiterbildung, Forschung und Beratung besondere Berücksichtigung. Dies schließt auch die Unterstützung der Programme unserer Trägerkirchen gegen sexualisierte Gewalt ein.

Weitere Informationen

www.evh-bochum.de/leitbild_leitlinien/articles/leitlinien.html

3. Allgemeine Infos zur Barrierefreiheit

3.1 Eingänge, Aufzüge und Toiletten

3.1.1 Hauptgebäude

Alle Eingänge der EvH sind barrierefrei zugänglich. Die Eingangstüren sowie die Türen zu den Seminarräumen 333 und 335 besitzen jeweils einen Schalter zum automatischen Öffnen der Tür, die meisten Flurtüren auch. Auch der Raum der Stille verfügt über einen Türöffner. Der Weg von der Immanuel-Kant-Straße bis zum Haupteingang ist mit taktilen Bodenplatten versehen.

Jeder Gebäudeteil hat einen barrierefreien Aufzug, sodass alle Räume der EvH erreichbar sind.

1. Über den Haupteingang oder vom Parkplatz hinter dem Gebäude erreicht man den Aufzug **neben der Aula** (Achtung: dieser hat als einziger Aufzug keine Ansage). Mit ihm gelangt man vom Haupteingang und von der Cafeteria hinunter auf die untere Ebene der Aula (die Ebenen der Aula sind nur mit Treppen verbunden) und weiter zum Parkplatz, zur Mensa der Hochschule und zum „Studio“.

2. Ein weiterer Aufzug befindet sich im **Dozierendengebäude**.
3. Der Aufzug im **Verwaltungsgebäude** führt vom Parkplatz in alle Etagen der Verwaltung. **Achtung:** Von hier aus ist der Zugang zu den anderen Gebäudeteilen nur über mehrere Stufen und einen Treppenlift möglich. Den Schlüssel dafür bekommt man bei den Hausmeistern und dem Studierendensekretariat. Da alle Gebäudeteile auch über andere Wege erreichbar sind, wird dieser bald abgebaut.
4. Der Aufzug im **Seminargebäude** befindet sich in der Nähe des Nebeneinganges und des Treppenhauses. Er fährt hinauf in die Bibliothek, das Selbstlernzentrum, die Computerräume und die oben gelegenen Seminarräume sowie hinab in die untere Ebene. Dort findet man z. B. die Heilpädagogische Ambulanz, den AStA oder das Café Krinitzki, die Beratungsstelle BISS, die Hausmeister, den Aktionsraum und das Studio.
5. Außerdem gibt es in der Bibliothek einen Lift, der die beiden Bibliotheks-Etagen miteinander verbindet.

Im Hauptgebäude der EvH gibt es drei barrierefreie WC:

- ▶ Seminargebäude Erdgeschoss in der Nähe von Raum 119
- ▶ Seminargebäude 2. Etage gegenüber vom Selbstlernzentrum (mit Liege)
- ▶ Dozierendengebäude in der dritten Etage

3.1.2 Altenbochumer Bogen

Der Altenbochumer Bogen befindet sich an der Wiltener Str. direkt an der Haltestelle Altenbochum Kirche. Die Seminarräume und Büros befinden sich in der 3. Etage, die mit einem Aufzug erreichbar ist. Der Zugang auf der 3. Etage ist während der Vorlesungszeit mit der CampusCard möglich (oder klingeln) und hat einen automatischen Türöffner, auch die anderen Flurtüren und die Eingangstür zur Straße. Auf der rechten Seite der Etage befindet sich eine barrierefreie Toilette (mit Liege).



Die EvH arbeitet schon seit Jahren an ihrer Barrierefreiheit, sodass die Gebäude weitestgehend barrierefrei zugänglich sind.

3.2 Beschilderung

Wenn man in den Haupteingang des Hauptgebäudes hineingeht, hängt dort im Foyer eine große Tafel, auf der vermerkt ist, wo sich die verschiedenen Räume befinden, das Studierendensekretariat oder das Dozierendengebäude. Zudem hängt dort ein elektronischer Informationsbildschirm mit aktuellen Informationen – z. B. ob eine Raumänderung ansteht oder eine Lehrveranstaltung ausfällt.

Online finden sich diese Informationen auf der Homepage der EvH unter
 > *Vorlesungsverzeichnis* > *Aktuelle Hinweise zum Lehrangebot*
www.evh-bochum.de/aktuelle_hinweise.html

Auf den jeweiligen Etagen der EvH sind die Räume ebenfalls ausgeschildert. Die Raumnummern auf den Schildern sind taktil hervorgehoben.

An den Eingängen des Dozierendengebäudes befinden sich auch Beschilderungen. Diese zeigen auf, in welcher Etage und in welchem Raum die Dozent_innen zu finden sind.

3.3 Hilfsmittel

Die Studierenden der EvH können sich einen **Laptop** mit dem Programm Dragon (eine Spracherkennungssoftware, Diktierfunktion) ausleihen. Dieses Programm ist z. B. nützlich für Menschen mit Legasthenie oder Menschen, die nicht selbst oder nicht lange tippen und schreiben können.

Raum 126 hat eine **Induktionsschleife für hörbeeinträchtigte Studierende**. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, eine FM-Anlage für die direkte Übertragung des Gesagten an Hörgeräte der Besucher_innen auszuleihen. Der gewünschte Adapter muss vorher bestellt werden, hierzu frühzeitig klären, welcher Adapter benötigt wird. Ein passender Adapter wird dann bestellt.

Die Räume 235, 313, 330, 333 und 335 besitzen **elektrisch höhenverstellbare Tische** (z. B. für Rollstuhlnutzer_innen).

Höhenverstellbare Pulte gibt es in der Aula und in den **Räumen 119, 235, 335, 333**.

Die **Computerräume (237, 238)** haben **Tische, die per Hand verstellt** werden können.

Ansprechpartner_innen
 Thorsten Eisel (Technik)
 E-Mail: eisel@evh-bochum.de
 Telefon: 0234 36901-444

Prof. Dr. Kathrin Römisch (Behindertenbeauftragte)
 E-Mail: roemisch@evh-bochum.de
 Telefon: 0234 36901-257

3.4 Ruheraum

Den Ruheraum (Raum 023) findet man in der unteren Etage in Richtung Kunstraum. Da er nicht jederzeit zugänglich und abgeschlossen ist, muss man sich vorher an einen Hausmeister, an die Beratungsstelle BISS (siehe 4.2) oder beim AStA (gegenüber vom Café Krinitzki) melden. In dem Raum findet man ein Bett und einen Sessel sowie Möglichkeiten zur Erwärmung von Babynahrung.

3.5 Barrierefreiheit bei Lehre und Lernen

Viele Studierende benötigen nicht nur bauliche Barrierefreiheit, sondern auch barrierefreie Lern- und Lehrmaterialien. Wenn Sie Bedarf an (digitaler) Barrierefreiheit beim Lernen haben, ist es wichtig, sich ggf. mit den Behindertenbeauftragten (siehe 4.1) in Verbindung zu setzen oder direkt mit den Lehrenden. Die Lehrenden werden zwar regelmäßig informiert und auf die Notwendigkeit von Barrierefreiheit hingewiesen, aber diese Aufgabe ist sehr komplex, sodass an vielen Stellen noch Handlungsbedarf besteht. Auf jeden Fall müssen angemessene Vorkehrungen getroffen werden, damit Sie gut studieren können.

Da die Bedarfe sehr unterschiedlich sind, ist es hilfreich, möglichst früh und genau zu erklären, was benötigt wird. Mögliche Bedarfe könnten sein:

- ▶ frühzeitige Einstellung der Folien zur Vorbereitung auf Moodle oder Teams
- ▶ Untertitel, Live-Untertitelung und
- ▶ Einbindung von Gebärden- oder Schriftdolmetscher_innen
- ▶ barrierefreie Texte/Dokumente
- ▶ Bereitstellung von Materialien im 2 Sinne-Prinzip
- ▶ Verwendung von Mikrofonen/Induktionsanlagen
- ▶ Nachteilsausgleiche (siehe 5.2)
- ▶ ...

Viele Informationen zur Umsetzung von Barrierefreiheit, z. B. Untertitelung in Videokonferenzen oder Präsentationen, finden Sie auf dem Moodlekurs „KuBuS – Krankheit und Behinderung und Studium“ elearning.evh-bochum.de/course/view.php?id=3142) oder Sie wenden sich an die eTutor_innen, die für die Unterstützung in digitaler Barrierefreiheit zur Verfügung stehen (etutoren@evh-bochum.de).

Die meisten technischen Hilfen oder Studien- und Kommunikationsassistenten, die Studierende mit Beeinträchtigungen benötigen, werden über die Eingliederungshilfe finanziert. Darum müssen sich die Studierenden selbst kümmern.

Informationen zu Eingliederungshilfe und Assistenz finden Sie beim Deutschen Studierendenwerk www.studentenwerke.de/de/content/handbuch-studium-und-behinderung

4. Ansprechpartner_innen

Hier finden Sie nur eine Auswahl. Alle Ansprechpartner_innen finden Sie in der Broschüre „Beratungsangebote für Studierende an der EvH RWL“:

www.evh-bochum.de/beratung_studium.html?file=files/Dateiablage/studieren/beratung/biss/Beratungsbroschuere_Onlineversion.pdf

4.1 Krankheit und Behinderung und Studium (KuBuS)

Die Beauftragten für die Belange chronisch kranker und behinderter Studierender unterstützen und beraten alle Studieninteressierten, alle Studienbewerber_innen und alle Studierenden, die Schwierigkeiten bei der Gestaltung und Durchführung ihres Studiums haben oder befürchten.

In der Beratung kann es zum Beispiel darum gehen, wie Nachteile im Zusammenhang mit der Beeinträchtigung ausgeglichen werden können. Gemeinsam wird überlegt, wie Sie möglichst erfolgreich ein Studium mit einer Beeinträchtigung ableisten können und welche Unterstützung möglicherweise zur Verfügung gestellt werden kann. Die Behindertenbeauftragten beraten Sie auch zur Beantragung von Nachteilsausgleichen (siehe 6.2).

Die Belange von Ratsuchenden werden dabei selbstverständlich vertraulich behandelt.

Ansprechpartner_innen

Prof. Dr. Kathrin Römisch

E-Mail: roemisch@evh-bochum.de

Telefon: 0234 36901-257

Raum: 177

Prof. Dr. Birte Hinzpeter

E-Mail: hinzpeter@evh-bochum.de

Telefon: 0234 36901-182

Raum: 477

4.2 Beratung und Information für Studierende und Studieninteressierte (BISS)

Die Mitarbeiter_innen der Beratungsstelle „BISS“ stehen Studierenden aller Studiengänge bei Fragen rund ums Studium, bei Schwierigkeiten oder Gesprächsbedarf zur Verfügung. Das Angebot richtet sich an Studierende, die ihre Studierfähigkeit verbessern möchten und/oder sich Unterstützung wünschen in folgenden Bereichen:

- ▶ Fragen und Schwierigkeiten rund um das Studium
- ▶ Umgang mit Prüfungs- und Versagensängsten
- ▶ Bewältigung von persönlichen Krisen und depressiven Verstimmungen
- ▶ Umgang mit Zweifeln in Bezug auf die Studien- und Lebensplanung
- ▶ Entscheidungsfindungsprozesse
- ▶ Stress- und Konfliktsituationen
- ▶ Umgang mit Suizidgedanken
- ▶ Anliegen von Eltern und pflegenden Angehörigen
- ▶ sonstige Sorgen und Anliegen

Neben der Einzelberatung gibt es die Möglichkeit, Gruppenangebote zu nutzen. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich, die Berater_innen unterliegen der Schweigepflicht.

Ansprechpartner_innen

Anna-Lena Käser

(Raum 174, EG, Dozierendengebäude)

Nicole Hansen

(Raum 012, 1. UG auf dem Weg zum Studio)

Ruth Hengel

(Raum 174, EG, Dozierendengebäude)

E-Mail: mitbiss@evh-bochum.de

Telefon: 0234 36901-216

4.3 Hochschulseelsorge

Die Hochschulseelsorge hilft bei Sorgen, Nöten, Krisen, Verlust, Krankheiten und Tod. Die Seelsorge bietet Ihnen mit dem Seelsorgegeheimnis einen speziell geschützten Gesprächsrahmen und fachlich qualifizierte Beratung und Begleitung in schwierigen Lebenslagen an, um Entlastung, individuelle Lösungswege, Beistand oder weitere professionelle Hilfen zu finden.

Hochschulseelsorge kann von allen Hochschulangehörigen genutzt werden und steht – unabhängig von Konfession und Weltanschauung – jedem_jeder offen.

Die Hochschulseelsorge unterstützt Sie bei:

- ▶ allen Sorgen und Nöten,
- ▶ persönlichen Krisen,
- ▶ Problemen mit dem Studium, in der Familie oder Partnerschaft, nach einschneidenden Lebensereignissen (Verlusten, Trennung, Schwangerschaft, Krankheit, Tod von Angehörigen, ...),
- ▶ allgemeinen Lebens- und Glaubensfragen,
- ▶ wichtigen Fragen oder Entscheidungen.

Ansprechpartnerin

Pastorin Brigitta Haberland

E-Mail: haberland@evh-bochum.de

Telefon: 0234 36901 236

Raum: 110



Die EvH bietet ein umfangreiches Beratungsangebot, bei dem Sie zu vielen verschiedenen Themen die richtigen Ansprechpersonen finden können.

4.4 Studierwerkstatt

Wenn Sie Schwierigkeiten beim Wissenschaftlichen Arbeiten, beim Schreiben von Texten o.Ä. haben, bietet die Studierwerkstatt Unterstützung:

Die Studierwerkstatt will Studierende bei allen Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens (z. B. Hausarbeiten oder Abschlussarbeiten) unterstützen. Spezifische, an die konkrete Situation angepasste Maßnahmen sollen die Fähigkeiten der Studierenden zu eigenständiger wissenschaftlicher Textproduktion verstärken sowie ihre Einsicht in das Wesen wissenschaftlichen Denkens und Schreibens vertiefen.

Dazu können Studierende an themenspezifischen Workshops teilnehmen oder Termine für eine Einzelberatung vereinbaren. Die Angebote der Studierwerkstatt können Sie dem Vorlesungsverzeichnis entnehmen: „Bachelor & More“ aus der Liste der Studiengänge auswählen und „Modul 6: Studierwerkstatt“ öffnen. Außerdem gibt es einen Moodlekurs:

elearning.evh-bochum.de/course/view.php?id=3715
(Unterstützende Materialien zum wissenschaftlichen Arbeiten; Einschreibeschlüssel: Schreibend lernen)

Ansprechpartnerin

Marie Heyder

E-Mail: heyder@evh-bochum.de

Telefon: 0234 36901 348

Raum: 376

4.5 Außerhalb der Hochschule

Das AKAFÖ (Studierendenwerk Bochum) hat ein „Beratungszentrum zur Inklusion Behinderter“. Hier finden Sie Unterstützung in Fragen zu Assistenz im Studium, Finanzierung, Fahrdiensten, barrierefreiem Wohnen, es gibt aber auch Hilfsmittel für blinde und sehbehinderte Studierende, für körperlich beeinträchtigte Studierende und barrierearme Arbeitsräume.

Beratungszentrum zur Inklusion Behinderter (BZI) des AKAFÖ

Michaela Kusal

Anita Kleine

Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

E-Mail: bzi@akafoe.de

Telefon: 0234 3211530 und 0234 3201530

www.akafoe.de/inklusion

Das Deutsche Studierendenwerk hat auch eine „Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung“ (IBS). Auf deren Homepage finden Sie zahlreiche Informationen, ein umfangreiches Handbuch:

www.studentenwerke.de/de/handbuch-studium-behinderung

(Studienergebnisse und Veranstaltungshinweise, Studieren im Ausland etc.)

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)

Deutsches Studentenwerk

E-Mail: studium-behinderung@studentenwerke.de

Telefon: 030 29 77 2764

www.studentenwerke.de/behinderung

5. Austauschangebote

5.1 Krankheit und Behinderung und Studium – KuBuS

Einmal im Semester (Einladung erfolgt per E-Mail) findet in Kooperation der Behindertenbeauftragten, der Beratungsstelle BISS und der Seelsorge ein Austausch- und Informationstreffen statt. Alle Studierenden mit chronischen Erkrankungen, Beeinträchtigungen und Behinderungen sind herzlich willkommen.

5.2 IMPULS (Individualität, Miteinander, Präsenz, Unterstützung, Lebensnähe, Selbsthilfe)

IMPULS ist ein Angebot von Studierenden, in dem sie sich über Belastungen im Studium (wie Behinderung, Krankheit, psychische Belastungen, Sorgen und Ängste) austauschen können. Die Studierenden möchten sich gegenseitig bei persönlichen und das Studium betreffenden Anliegen unterstützen und neue Impulse geben. Außerdem soll es die Möglichkeit bieten, neue Kontakte zu knüpfen und Gleichgesinnte kennenzulernen. Die Termine werden per E-Mail bekannt gegeben. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Beratungsstelle BISS

E-Mail: biss@evh-bochum.de

[Sinem Malgaç](#)

E-Mail: malgac@evh-bochum.de

6. Organisation des Studienalltags

Achtung! Während der Corona-Pandemie achten Sie bitte auf der Seite Fragen und Antworten für Studierende auf Änderungen bzw. Abweichungen von den nachfolgenden Hinweisen! Im Zweifel wenden Sie sich an das pruefungsamt@evh-bochum.de

6.1 Prüfungen

6.1.1 Wie kann ich meine Prüfungen anmelden?

Die Anmeldung zu den Modulprüfungen erfolgt über den „eCampus“ der Hochschule (*Mein Studium > Prüfungen anmelden*). Modulprüfungen (ausgenommen Praktika (PO 2013) und Abschlussarbeit / Kolloquium) können ausschließlich während der vom Prüfungsamt festgelegten Anmeldephase angemeldet werden.

In der Regel beginnt die Prüfungsanmeldephase ca. 3–4 Wochen nach Vorlesungsbeginn (Termin auf der Homepage und Erinnerung per E-Mail kurz vorher). Der Prüfungsanmeldezeitraum umfasst zehn Tage (1. Woche: Mo–So, 2. Woche: Mo–Do).

Alle Fristen und Termine, wie zum Beispiel

- ▶ Prüfungsanmeldezeitraum,
- ▶ Zulassung zu den Modulprüfungen,
- ▶ Rücktritt von allen Modulprüfungen ohne Angaben von Gründen,
- ▶ Bekanntmachung der Termine für Fachgespräche und Klausuren,
- ▶ Prüfungszeitraum,
- ▶ Blockwoche

finden Sie noch einmal auf einem Blick unter:

<https://www.evh-bochum.de/termine.html>

6.1.2 Bei wem kann ich meine Prüfungen anmelden?

Vorab informieren Sie sich bitte auf den Serviceseiten des Studierendenservices und Prüfungsamtes über die Prüfungsberechtigten des jeweiligen Moduls zu finden unter:

www.evh-bochum.de/serviceseite-studierendenservicepruefungsamt.html

Öffnen Sie dazu unter dem Punkt: „Mit Beginn des Winter- oder Sommersemesters werden folgende Prüfer und Prüferinnen bestellt“, die zugehörige Datei Ihres jeweiligen Studiengangs.

Außerdem finden Sie dort auch einen allgemeinen Hinweis zum Aufbau der Prüferbestellung (z. B. den visuellen Unterschied zwischen Hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten).

Im eCampus finden Sie während der Prüfungsanmeldung alle Lehrenden, die in den jeweiligen Modulen prüfungsberechtigt sind und die Sie als Prüfer_innen auswählen können.

6.1.3 Wann bin ich zur Prüfung zugelassen?

Auch hier orientieren Sie sich bitte an dem Datum, welches Sie in den Terminankündigungen finden (siehe Punkt 6.1.1). Zusätzlich erhalten Sie am Tag der Prüfungszulassung eine E-Mail aus dem Prüfungsamt, die Ihnen die Festsetzung der Prüfenden im eCampus bestätigt. Studierende, die Ihre Prüfungsanmeldung nicht planmäßig mit dem jeweiligen Prüfer / der jeweiligen Prüferin abgesprochen haben, werden vom Prüfungsamt auf Prüfer_innen mit freien Kapazitäten verteilt.

Sollte sich Ihre Prüfer_in im eCampus geändert haben, nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit dem neuen Prüfer / der neuen Prüferin auf. Die Änderung ist bindend.

6.1.4 Wann und wie erfahre ich meinen Prüfungstermin?

Termine zur Abgabe von schriftlichen Prüfungsleistungen (Hausarbeiten, Berichte oder Portfolios) erhalten Sie immer direkt von Ihren Prüfer_innen. Ausgenommen sind hier 3. Versuche. Den Prüfungstermin für die Abgabe von Prüfungsleistungen im 3. Versuch erhalten Sie schriftlich (per Post) aus dem Prüfungsamt.

Aus dem Prüfungsamt erhalten Sie über den eCampus Termine für Klausuren und Fachgespräche (Achtung! Während der Corona-Pandemie werden Fachgespräche aus organisatorischen Gründen direkt von den Prüfer_innen terminiert. Die Termine für die Online-Fachgespräche erhalten Sie in dieser Zeit auch ausschließlich von den Prüfenden.).

In der Terminübersicht (siehe Punkt 6.1.1) finden Sie unter anderem das Datum für die „Bekanntmachung der Termine für Fachgespräche und Klausuren“. Ab diesem Tag sind die Prüfungstermine im eCampus für Sie verbindlich festgelegt. Zusätzlich können Sie dem eCampus auch an dieser Stelle den Prüfungsraum und den genauen Zeitpunkt Ihrer Prüfung entnehmen.

6.1.5 Wann finden Klausuren und Fachgespräche statt?

Die letzten zwei Wochen des Semesters bilden die Prüfungswochen des jeweiligen Semesters ab. In diesen beiden Wochen finden Klausuren und Fachgespräche in der Hochschule statt (Achtung! Ausgenommen sind hier alle Fachgespräche, die aufgrund der Corona-Pandemie ausschließlich digital stattfinden. Aus organisatorischen Gründen müssen diese außerhalb der beiden Prüfungswochen stattfinden und werden nur online durchgeführt).

Abgabetermine von sonstigen schriftlichen und auch Termine von mündlichen Prüfungsleistungen können in jedem Semester auch außerhalb der zwei Prüfungswochen liegen.

6.1.6 Rücktritt von Prüfungen

Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn sie/er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt oder die Prüfungsleistung nicht vor Ablauf der Prüfung erbringt.

Sollten Sie eine Prüfung nicht antreten können, kann die Anmeldung im eCampus während des Prüfungsanmeldezeitraumes zurückgezogen werden (*Mein Studium > Meine Belegungen*).

Nach dem Anmeldezeitraum besteht die Möglichkeit, einen Rücktritt ohne Angaben von Gründen zu erklären. Die Frist für diesen Rücktritt entnehmen Sie der E-Mail der Prüfungszulassung aus dem Prüfungsamt oder den Terminankündigungen auf der Homepage (siehe Punkt 6.1.1). Für einen Rücktritt ohne Angaben von Gründen nutzen Sie ausschließlich den Vordruck des Prüfungsamtes, welchen Sie in dem Regal vor dem Studierendenservice finden. Den Antrag füllen Sie vollständig aus und geben diesen im Studierendenservice fristgerecht wieder ab. Rücktrittserklärungen per E-Mail werden nicht berücksichtigt. (Achtung! Während der Corona-Pandemie finden Sie den Vordruck zum Rücktritt ohne Angaben von Gründen auf den Serviceseiten des Studierendenservice/Prüfungsamt, unter dem Punkt: Formulare zu den Modulprüfungen. Dieser ist fristgerecht an das Prüfungsamt per E-Mail (pruefungsamt@evh-bochum.de) zu übermitteln.)

Weiterhin besteht die Möglichkeit eines Prüfungsrücktritts aus triftigem Grund. Dieser bleibt von dieser Frist unberührt, d. h., ist bis zur Prüfung möglich. Rücktrittserklärungen aus triftigem Grund können mit dem entsprechenden Formular erklärt werden. Auf der Serviceseite des Studierendenservice und des Prüfungsamtes finden Sie dazu den Vordruck: Rücktritt von Modulprüfungen unter dem Punkt: Formulare zu den Modulprüfungen. Zur Glaubhaftmachung des Rücktrittgrundes fügen Sie entsprechende Nachweise (zum Beispiel eine ärztliche Bescheinigung) bei.

Achtung! Ärztliche Bescheinigungen müssen immer in Form von Prüfungsunfähigkeit im Prüfungsamt eingereicht werden. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung reicht zum Prüfungsrücktritt nicht aus und wird nicht berücksichtigt.

Sollten Studierende Klausuren und Fachgespräche während der Prüfung abbrechen, so müssen Sie unverzüglich einen Arzt / eine Ärztin aufsuchen und die ärztliche Bescheinigung über das Bestehen einer Prüfungsunfähigkeit an diesem Tag zusammen mit dem Formular: Rücktritt von Modulprüfungen unverzüglich im Prüfungsamt einreichen.

Bei einem Rücktritt von sonstigen Prüfungsleistungen, die während der Bearbeitungszeit (zum Beispiel bei Hausarbeiten oder Portfolio-Prüfungen) abgebrochen werden müssen, gilt ebenfalls die Nachweispflicht eines triftigen Grundes und das Einreichen des entsprechenden Formulars.

Ärztliche Bescheinigungen dürfen nicht zurückdatiert werden. Wer sich prüfungsunfähig fühlt, muss in jedem Fall sofort einen Arzt / eine Ärztin aufsuchen.

Die Entscheidung über den Rücktritt bzw. die Beantragung eines Rücktrittes aus triftigem Grund obliegt dem Prüfungsausschuss. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so wird der / dem Prüfungsteilnehmenden mitgeteilt, dass sie / er die Zulassung zu der entsprechenden Prüfungsleistung erneut beantragen kann. Der Versuch gilt in diesem Falle als nicht unternommen.

6.2 Nachteilsausgleich bei Prüfungen

Liegt eine Behinderung oder chronische Krankheit vor, kann ein Nachteilsausgleich beantragt werden, soweit keine Genesung abzusehen ist.

Als solche Beeinträchtigungen gelten beispielhaft Einschränkungen in den Bereichen Hören, Sehen, Sprechen und Bewegung. Auch chronische und psychische Erkrankungen sowie Legasthenie und Dyskalkulie können berücksichtigt werden.

Ein solcher Ausgleich soll bestehende Benachteiligungen berücksichtigen, allerdings keine Prüfungsleistungen erleichtern. Durch die Anpassung von Prüfungsaspekten, wie etwa Form, Dauer, Gebrauch von Hilfsmitteln oder zeitliche Änderungen, soll eine Chancengleichheit geschaffen werden.

Wird ein Nachteilsausgleich beantragt, erfolgt die Entscheidung über die Art des Ausgleiches immer individuell. Hier ist es ratsam, frühzeitig den Kontakt zu den Behindertenbeauftragten (siehe 4.1) zu suchen. Die Beantragung sollte spätestens zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung beim Prüfungsamt / Studierendenservice erfolgen.

Je nach Beeinträchtigung können weitere Nachweise, wie Atteste oder Empfehlungen, gefordert werden. Eine genaue Diagnose wird nicht benötigt, jedoch eine Erklärung, inwiefern sich die Beeinträchtigung auf die Prüfungsleistung auswirkt.

Wird ein Nachteilsausgleich genehmigt, wird dies nach (nicht-)bestandener Prüfung nicht auf dem Zeugnis vermerkt. Die Lehrenden erfahren nicht den Grund für den bewilligten Nachteilsausgleich.

Der Vordruck für einen Antrag auf Nachteilsausgleich mit Erklärungen ist online zu finden unter <https://www.evh-bochum.de/serviceseite-studierendenservicepruefungsamt.html> (unter „Formulare zu den Modulprüfungen“)

6.3 Erstattung/Ermäßigung Studienbeitrag/Härtefallantrag

Sollte Ihr bereinigtes Einkommen und Vermögen Ihren theoretischen Bedarfssatz nach dem SGB II nicht oder nur geringfügig überschreiten, kann eine Ermäßigung des Studienbeitrags beantragt werden. Hierzu ist der sogenannte **Antrag auf Erstattung des „Beitrages für die Belange der Studierendenschaft“ im Härtefall** auszufüllen und die geforderten Anhänge beizufügen.

Der Antrag muss innerhalb der ersten vier Vorlesungswochen beim Härtefallausschuss der Studierendenschaft eingereicht werden (An das StuPa der EvH R-W-L, c/o Härtefallausschuss, Immanuel-Kant-Str. 18–20, 44803 Bochum).

Unter www.evh-bochum.de/studentische-selbstverwaltung.html finden Sie den Antrag unter „Die wichtigsten Anträge im Überblick zum Download“. Sollten Sie nur an der Erstattung des Semestertickets interessiert sein, ist dieser Antrag ebenfalls dort zu finden (Infos dazu unter 8.2).

Bei verspätet eingereichten Anträgen ist eine gesonderte Begründung für die Verspätung beizufügen. Verspätet eingereichte Anträge ohne besondere Begründung, Anträge für vergangene Semester und unvollständige Anträge müssen abgelehnt werden.

Bitte bedenken Sie, dass die Studierenden sich ehrenamtlich im AStA und StuPa engagieren. Es kann also auch mal zu Wartezeiten kommen.

6.4 Beurlaubung

Eventuell kommt für Sie eine Beurlaubung in Betracht. Gründe dafür können sein:

- ▶ Krankheit (nur mit ärztlichem Attest)
- ▶ Auslandsstudium
- ▶ Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit
- ▶ Pflege von Ehegattin / Ehegatten oder eingetragener Lebenspartnerin / eingetragenen Lebenspartner oder eines_einer in erster Linie Verwandten oder im ersten Grad Verschwägerten
- ▶ Ableistung eines Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes

sonstige Gründe gem. § 9 Abs. 2 f der Einschreibordnung.

Eine Beurlaubung für ein Semester ist auf Antrag möglich, wenn ein wichtiger Grund (z. B. Krankheit, Elternzeit) nachgewiesen wird. Anträge finden Sie auf der Homepage der EvH oder im Studierendensekretariat. Die Antragsstellung muss im Sommersemester bis zum 15.05. und im Wintersemester bis zum 15.11. des Jahres erfolgen. Achtung: Eine Beurlaubung im 1. Semester ist ausgeschlossen.

Hier finden Sie weitere Informationen:

www.evh-bochum.de/studierenden-faq-antworten/wann-und-wie-kann-ich-mich-fuer-ein-semester-beurlauben-lassen.html

(Der Antrag ist auf der Serviceseite des Studierendenservice / Prüfungsamtes unter dem Punkt „Allgemeine Studienorganisation“ zu finden).

Bitte beachten Sie, dass Sie während der Beurlaubung das Semesterticket nicht nutzen können und Sie keinen Anspruch auf Fortzahlung von Bafög haben. Ggf. können Sie aber andere Sozialleistungen in Anspruch nehmen.

6.5 Bibliotheksbenutzung

Da sich die Bibliothek bei der Erstellung des Wegweisers gerade im Umbau befunden hat, werden diese Informationen in Kürze aktualisiert und ergänzt.

7. Alltag auf dem Campus

7.1 Nutzung der Campus Card

Die Campus Card kann in folgenden Bereichen eingesetzt werden:

- ▶ Studierendenausweis
- ▶ Semesterticket
- ▶ Bibliotheksausweis für die Ausleihe von Büchern
- ▶ Kopieren und Drucken: Karte muss in der Bibliothek mit Guthaben aufgeladen werden.
- ▶ Bezahlen in der Mensa: Karte muss in dem Automaten in der Mensa oder in der Cafeteria beim Servicepersonal mit Guthaben aufgeladen werden.
- ▶ Bezahlen in der Cafeteria
- ▶ Zugang zum Altenbochumer Bogen

7.2 Essen und Trinken

Die Hochschule verfügt über eine moderne Mensa im Untergeschoss und eine Cafeteria im Erdgeschoss des Hauptgebäudes. Die Essenstheken sind z. B. für Rollstuhlnutzer_innen nicht barrierefrei. Das Personal unterstützt Sie aber gerne.

In der Mensa kann man sich das Essen individuell zusammenstellen, indem man aus den vorhandenen Komponenten frei auswählen kann. Es stehen auch fleischlose Angebote zur Verfügung. Die in den Speisen (Lebensmitteln) enthaltenen Zusatzstoffe, kennzeichnungspflichtigen Allergene sowie weiteren Inhaltsstoffe (zum Beispiel Angaben zu Fleischart, zur Verwendung von Alkohol etc.) werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen deklariert. Details und den Speiseplan finden Sie online:

www.akafoe.de/gastronomie/speiseplaene-der-mensen/ev-fh-bochum



Die EvH kennzeichnet sich durch ihre besondere kommunikative Studienatmosphäre.

Es gibt viele Möglichkeiten, sich in die Hochschule einzubringen und diese mitzugestalten.

8. Mobilität – Erreichbarkeit der Hochschule

8.1 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Immanuel-Kant-Straße ist eine Seitenstraße der Wittener Straße im Stadtteil Altenbochum. Die Wittener Straße führt unmittelbar in das Stadtzentrum (Hauptbahnhof) und in entgegengesetzter Richtung zum Autobahnkreuz Bochum/Witten. Vom Hauptbahnhof ist die EvH in ca. 15 Min. zu erreichen:

- ▶ mit Straßenbahnlinie Nr. 302 (Richtung Bochum-Laer),
- ▶ mit Straßenbahnlinien Nr. 305 und mit Straßenbahnlinie Nr. 310 (Richtung Witten-Heven) oder
- ▶ mit der Buslinie Nr. 345 (Richtung Bochum-Langendreer).

Ausstieg für das Hauptgebäude ist an der Haltestelle „Mettestraße“ an der Wittener Straße; der Weg zur EvH ist von dort ausgeschildert und barrierefrei für Rollstuhlnutzer_innen.

Für den Zugang zum Altenbochumer Bogen nutzen Sie die Haltestelle „Altenbochumer Kirche“ – der Weg zwischen Haltestelle und Gebäude ist barrierefrei.

Seit 2020 sind alle Stadtbahnlinien von Bochum-Hauptbahnhof zur Mettestraße barrierefrei; außerdem sind Leitsysteme und akustische Ampeln bei beiden Haltestellen vorhanden.

8.2 Erstattung des Semestertickets

Die Formulare gibt es beim AStA oder im Studierendensekretariat. Der Nachweis für den jeweiligen Erstattungsgrund muss dem Antrag in Kopie beigelegt sowie alle gekennzeichneten Angaben getätigt werden. Nur vollständige Anträge finden Berücksichtigung.

Folgende Personengruppen haben die Möglichkeit auf Erstattung des Semestertickets:

- ▶ Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes mit Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im Personenverkehr
- ▶ Studierende, die auf Grund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung den öffentlichen Personenverkehr nicht nutzen können
- ▶ Studierende während ihres Auslandssemesters
- ▶ beurlaubte Studierende
- ▶ Freifahrtberechtigte der Verkehrsbetriebe im gesamten Verbundraum des VRR
- ▶ Studierende, die sich im Rahmen ihres Praxissemesters oder ihrer Bachelor-/Masterarbeit in Deutschland, aber außerhalb des Gültigkeitsbereichs des Semestertickets aufhalten
- ▶ Studierende, welche die EvH im Laufe des Semesters verlassen haben

8.3 Parkmöglichkeiten/Parksituation

Hinter der Hochschule gibt es einen Parkplatz. Die Hochschule bietet außerdem Behindertenparkplätze sowie Eltern-Kind Parkplätze an. Es gibt drei feste Parkplätze für Menschen mit Beeinträchtigung auf dem Parkplatz der EvH zwischen Verwaltungseingang und Anbau Seminargebäude, rückwärtig der Aula. Bei Bedarf, z. B. bei großen Veranstaltungen, können mehr Parkplätze bereitgestellt werden.

Impressum



Herausgeberin

Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EvH RWL)
Immanuel-Kant-Straße 18 – 20, 44803 Bochum

In Kooperation mit:

Transfernetzwerk Soziale Innovation – s_inn
Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
Immanuel-Kant-Straße 18–20, 44803 Bochum
Besuchsadresse: Wittener Straße 244, 44803 Bochum

Layout und Satz

Konturenreich, Matthias Hugo

Bildnachweis

Andi Weiland, www.gesellschaftsbilder.de





Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EvH RWL)

Immanuel-Kant-Straße 18 – 20, 44803 Bochum

Besuchsadresse: Wittener Straße 244, 44803 Bochum



Transfernetzwerk Soziale Innovation – s_inn

Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (KathO NRW)

Catholic University of Applied Sciences

Wörthstraße 10, 50668 Köln

Besuchsadresse: Cleverstraße 37, 50668 Köln



s_inn ist ein Verbundprojekt der

Im Rahmen der Fördermaßnahme

